

SERIE ALS DAS GELD FAST NICHTS MEHR WERT WAR

Die Saarkohle nach dem Ersten Weltkrieg

Die Gegenwart und die frühen 20er-Jahre des vergangenen Jahrhunderts haben in währungs- und finanzpolitischer Hinsicht einiges gemeinsam. Denn damals wie heute kam es zu einer Entwertung des Geldes. Die SZ blickt auf die Hyperinflation der 1920er-Jahre und geht der Frage nach: Wiederholt sich die Geschichte?

VON VOLKMAR SCHOMMER

Aufkommende Gerüchte über die Abtrennung des Saargebietes von Deutschland beunruhigen die Bevölkerung. Die von Frankreich beanspruchte politische Führungsrolle und Machtposition an der Saar hatte auf Überlegungen beruht, die man dort schon bald nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges angestellt hatte. Von französischer Seite war eine Anbindung des Industrie- reviers an der Saar an Frankreich als eines ihrer Kriegsziele herausgestellt worden. Sogar eine Einverleibung der Saar-Region in das französische Staatsgebiet war hierbei ins Auge gefasst.

Neben altbekannten historischen Argumenten führte die französische Seite nicht zuletzt wirtschaftliche Gründe hierfür ins Feld. Die Behauptung, Frankreich benötige zur Verhüttung seines lothringischen Erzes die Saarkohle, bildete in diesem Zusammenhang das Hauptargument. Dies sei auch der Grund dafür, dass sich die Hauptabsatzmärkte der an der Saar geförderten Kohle in Elsass-Lothringen und in Ostfrankreich befänden. Schon frühzeitig tauchte daneben der Gedanke auf, die Saargruben als Reparation, das heißt Wiedergutmachungsleistung, für die Kriegszerstörungen der französischen Industrie in den von den deutschen Truppen in Frankreich besetzten Gebieten zu fordern.

Im Rahmen der Vorverhandlungen zwischen den Alliierten über den abzuschließenden Friedensvertrag einigten sich amerikanische und britische Sachverständige am 21. Februar 1919 darauf, die Saargruben zwar in französisches Eigentum zu über-

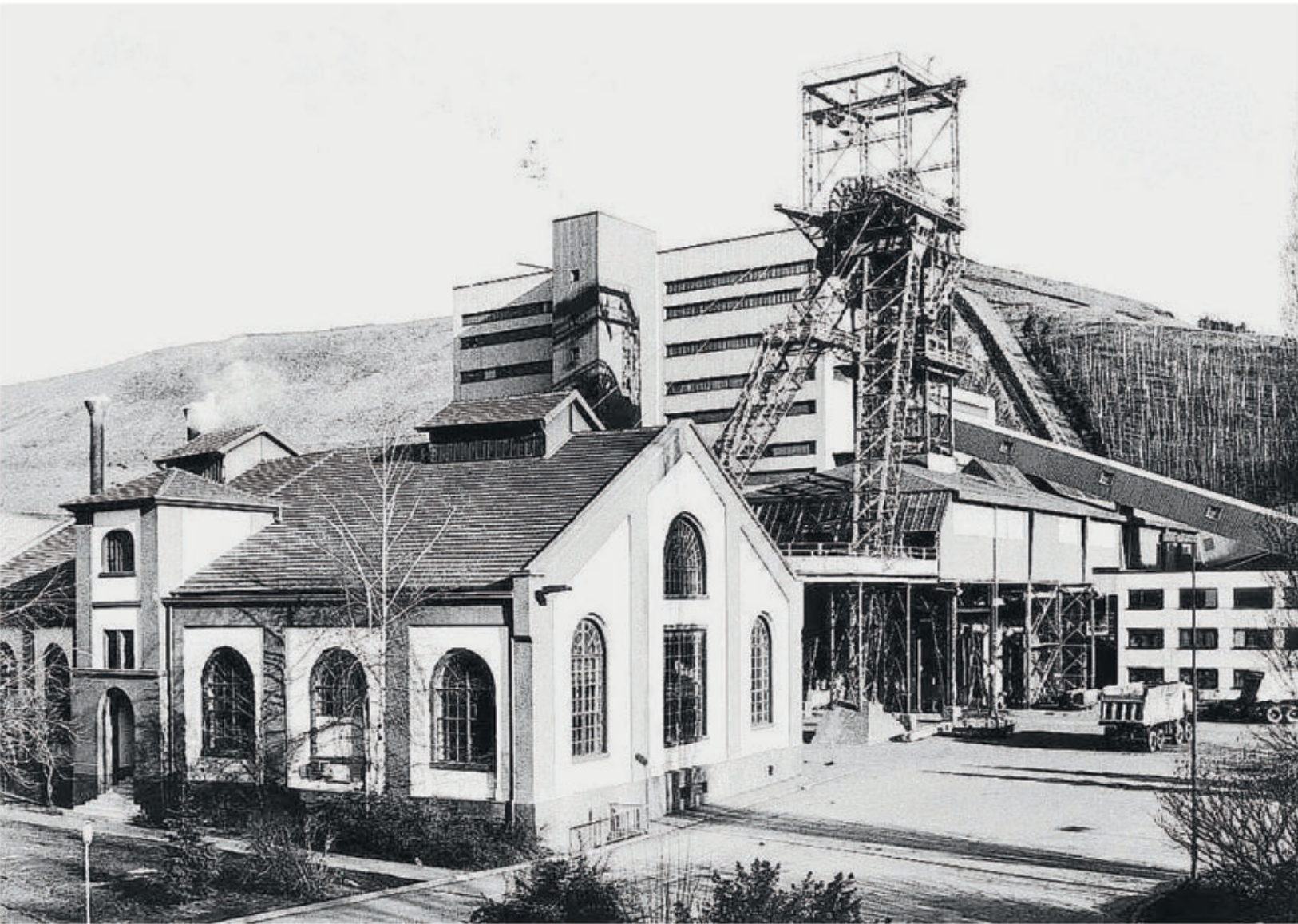
führen und das Industrie- revier an der Saar „irgendeinem besonderen politischen Regime“ zu unterstellen. Vermieden werden sollte aber, einen erheblichen deutschen Bevölkerungs- teil unter französische Verwaltung zu stellen beziehungsweise in den französischen Staatsverband einzugliedern.

In den mehrwöchigen Verhandlungen hatte der amerikanische Präsident Wilson weitergehenden französischen Vorstellungen und Ansprüchen wiederholt eine klare Absage erteilt. Vor allem wollte Frankreich für seine Kriegslasten entschädigt werden. Auf seinem Boden hatte ein fürchterlicher Materialkrieg getobt, ganze Landschaften waren verwüstet worden und sollten für die Landwirtschaft noch lange nicht nutzbar sein.

Zehntausende Gebäude, Kirchen und Kulturgüter waren zerstört worden. Noch schwerer wogen die menschlichen Verluste. Rund 1,3 Millionen meist junge Franzosen hatten ihr Leben in einem Stellungskrieg verloren, Hunderttausende kehrten schwerversehrt nach Hause zurück. Frankreich forderte Vergeltung für die Schäden. Schließlich waren am 9. April 1919 ein Kompromiss erzielt und das „Statut für das Saarbeckengebiet“ entworfen worden, das mit einigen Abänderungen dann in der Folge Teil des Versailler Vertrages werden sollte.

Danach war vorgesehen, dass Deutschland als Ersatz für die Zerstörungen der Kohlengruben in Nordfrankreich und als Anzahlung auf die Wiedergutmachung der Kriegsschäden das Eigentum an den Kohlengruben im so bezeichneten Saarbecken mit dem ausschließlichen Ausbeutungsrecht an Frankreich abzutreten hätte. Dabei stellte sich die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Grenzen des zukünftigen Saargebietes gezogen werden sollten. Dabei sollten vor allem wirtschaftliche Gründe ausschlaggebend sein. In der Denkschrift für die Verhandlungen in Versailles hieß es: „Das Saarbecken ist ein Ganzes, dessen drei Bestandteile die folgenden sind: die bergbauliche Zone, noch sehr unvollkommen entwickelt, sodann die Industriezone, aus der ersten hervorgegangen, schließlich die Arbeiterzone, die über die beiden anderen hinausgreift und mit ihnen durch Eisenbahnlinien verbunden ist.“

Unter Einschluss des Industrie-



Die saarländischen Kohlegruben – wie hier die Grube Ens Dorf – fielen in Folge des Versailler Vertrages unter französische Kontrolle.

ARCHIVFOTO: JÜRGEN EIS

reviers wurde ein Gebiet von 1900 Quadratkilometern so abgegrenzt, dass es alle Kohlengruben, die Industriewerke und das Wohngebiet der Industriearbeiter einschloss. Zum Saarbeckengebiet sollten die preußischen Kreise Saarbrücken, Ottweiler und Saarlouis, Teile der zuvor ebenfalls preußischen Kreise Merzig und St. Wendel, das bayerische Bezirksamt St. Ingbert und Teile der ebenfalls bayerischen Bezirksamter Homburg und Zweibrücken kommen. Deutschland sollte zugunsten des Völkerbundes auf die Ausübung der Regierungsgewalt im so geschaffenen „Saarbeckengebiet“, wie die ursprüngliche Bezeichnung lautete, verzichten.

Im Mai 1919 begannen die offiziellen Friedensverhandlungen in Versailles. Im Verlauf der Verhandlungen zeichnete sich dabei mehr und mehr ab, dass der Bestand des

Kreises Merzig in der Form, wie er damals schon seit 1816 gegeben war, bedeutsame Änderungen erfahren würde. Bereits am 5. Juni 1919 notierte die Merziger Zeitung: „Durch die Abtrennung des Saarbeckens, wird unser Kreis wohl eine Verschiebung mehrerer Bürgermeistereien oder Ortschaften erleiden müssen. Man spricht davon, dass die Bürgermeistereien Losheim, Weiskirchen und Wadern zu dem neu zu gründenden Kreis Hermeskeil kommen werden, der zum Teil aus Gemeinden des großen Landkreises Trier bestehen wird. Für die verlorenen obigen Bürgermeistereien soll der Kreis Merzig durch Bürgermeistereien des Kreises Saarlouis entschädigt werden, der fast die doppelte Einwohnerzahl enthält. Dieses sind aber nur Kombinationen, es kann auch noch anders werden. Am besten wäre es, wenn der Kreis Merzig in seiner jetzigen Weise zusammenbliebe, also entweder ganz oder gar nicht zum Saarbecken käme.“

Wie einem weiteren Bericht in der Merziger Zeitung vom 3. Juli 1919 entnommen werden kann, zeichneten sich zum damaligen Zeitpunkt die künftigen Grenzen des Saargebietes und auch der Zuschnitt des Kreises Merzig schon ab, wenn darin ausgeführt wird: „Bekanntlich kommen zu dem neuen Saarstaat auch Teile unseres Kreises Merzig. Es sind dies die Bürgermeistereien Merzig-Stadt, Merzig-Land (außer Bachem), Hilbringen, Haustadt, Mettlach (außer Britten). Die Grenze läuft mit der Gemarkung der Gemeinde Saarlöbzbach; Britterhof und der Peterkopf bleiben bei der Rheinprovinz. Die Grenze verläuft dann zwischen Brotdorf und Bachem durch. Die Gemeinden Hargarten und Reimsbach kommen noch zum Saarland. Oppen bleibt ebenfalls altddeutsch.“

Sowohl die Oppener als auch die Rissenthaler schienen von der beschriebenen Grenzziehung und den sie dadurch betreffenden Folgen wenig begeistert gewesen zu sein, wenn man sich den folgenden Artikel der Merziger Zeitung vom 28. Juli 1919 zu Gemüte führt. Darin wird das Saargebiet als „Saarpfalz“ bezeichnet: „Mit der ‚Saarpfalz‘ würde unser Ort (Gemeint ist Oppen, Anm. d. Red.), der etwa 650 Einwohner zählt, von seiner Pfarrei Reimsbach politisch getrennt. Aber nicht nur dieser Umstand, sondern auch der, dass Oppen und auch das benachbarte Rissenthal in wirtschaftlicher Beziehung, Anschluss an das Saarbecken haben müssen,

bildeten den Beweggrund, dass hier und in Rissenthal der Anschluss an die ‚Saarpfalz‘ erstrebt wurde. Die meisten Bürger sind Bergleute und auf den Saargruben beschäftigt. Der Rest treibt Ackerbau und kann seine Erzeugnisse nur nach Beckingen zur Bahn bringen, da die Abfuhr nach Nunkirchen oder Losheim wegen der gebirgigen Straßen sehr beschwerlich ist. Es wurden daher vor kurzem zahlreiche Unterschriften der Bürger gesammelt und mit einer Bittschrift um Aufnahme in den Saarstaat dem Herrn General Andlauer in Saarbrücken überreicht, der die Angelegenheit seiner Regierung in Paris unterbreitete. Eine Entscheidung dürfte vor Ablauf von einigen

Schließlich waren am 9. April 1919 ein Kompromiss erzielt und das Statut für das Saarbeckengebiet entworfen worden, das mit einigen Abänderungen dann in der Folge Teil des Versailler Vertrages werden sollte.

Wochen nicht erfolgen. Möge sie dem Wunsche der Bürgerschaft entsprechend ausfallen.“

Schon wenige Tage zuvor, am 16. Juli 1919, hatte der Merziger Landrat Klein in einem Bericht an den Regierungspräsidenten in Trier die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse im damaligen Merziger Kreisgebiet wie folgt beschrieben: „Der ganze Kreis Merzig ist nur von Kleinbauern und Industrie- und Grubenarbeitern bewohnt. Die Arbeiter haben ihre Arbeitsstätten an der Saar. (...) Die Kleinbauern haben auch ihre gesamten Beziehungen und Absatzmöglichkeiten nur zur Saar hin, vielfach auch deshalb schon, weil das eine oder andere Mitglied der Familie gleichzeitig dort als Industriearbeiter tätig ist.“

Insbesondere war den Menschen in den Hochwaldgemeinden der Bürgermeistereien Losheim, Wadern und Weiskirchen zu diesem Zeitpunkt natürlich bewusst, dass die sich damals schon abzeichnende Abtrennung vom Industrie- revier an der Saar mit äußerst negativen Folgen für sie verbunden sein würde. Denn der Hochwaldraum war im Hinblick darauf, dass zu diesem

Zeitpunkt dort nur wenige Arbeitsplätze außerhalb der Landwirtschaft zu finden waren, in besonderem Maß von den Beschäftigungsmöglichkeiten im Saar-Revier abhängig.

Als um die Mitte des 19. Jahrhunderts hier an der Saar die Zeit der Hochindustrialisierung begonnen hatte, war dies mit einer wachsenden Nachfrage nach Arbeitskräften verbunden. Ein großer Teil der Menschen aus dem mittleren und nördlichen Saarland, die Arbeit auf den Gruben beziehungsweise Hüttenwerken gefunden hatten, war daraufhin mit ihren Familien in die Nähe der Gruben- und Hüttenstandorte gezogen, was schon an früherer Stelle ausgeführt worden ist. Dies hatten jedoch bei Weitem nicht alle getan. Vielmehr hatten es sehr viele Bergleute und Hüttenarbeiter vorgezogen beziehungsweise waren durch die weite Entfernung ihres Wohnortes von der Arbeitsstätte meist dazu sogar gezwungen, die Woche über nach einer in aller Regel zwölfstündigen Arbeitsschicht in den Schlafhäusern zu bleiben. Erst am Wochenende kehrten sie zu ihren Familien in die teils weit entfernten Heimatorte zurück.

So hatte sich ein ausgedehntes Nah- und Fernpendlerwesen entwickelt, bei dem Tausende von Bergleuten und Industriearbeiter stundenlange Fußmärsche und später Eisenbahnfahrten auf sich nahmen, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Da ihr Arbeitsverdienst kaum für ein erträgliches Auskommen reichte – 1861 verdiente ein einfacher Bergmann um 150 Taler, eine Arbeiterfamilie brauchte für Wohnen, Essen, Heizen, Kleidung, Hausrat und so weiter etwa 150 bis 200 Taler – mussten die Arbeiter zu Hause in ihren Heimatdörfern daneben noch weiter Landwirtschaft betreiben. Da die Männer gewöhnlich erst am späten Samstagabend in ihre Dörfer heimkehrten, waren auf der anderen Seite Frauen und Kinder gezwungen, die Woche über die landwirtschaftlichen Arbeiten zu verrichten.

< wird fortgesetzt

Alle Teile der Serie „Als das Geld fast nichts mehr wert war“ gibt es zum Nachlesen auch im Internet unter folgender Adresse: www.saarbruecker-zeitung.de/inflation

Produktion dieser Seite:

David Hoffmann
Mathias Winters

Die Grenzen des Saargebietes nach dem Versailler Vertrag von 1919

Das Territorium bestand aus vormals preußischen und bayerischen Besitzungen. Nach 1945 kamen weitere Gebiete zum Saarland hinzu

Ab 1920 Saargebiet Heutiges Saarland



SZ-INFOGRAFIK/ACM, QUELLE: CHARLY LEHNERT/EIGENE RECHERCHE